

MIT MUTTIZETTEL ZUR GUTE-LAUNE-TRUPPE



NUR EINE MINDERJÄHRIGE PERSON JE BEGLEITPERSON!

* Eine Fälschung der Unterschrift stellt eine Straftat nach § 267 StGB dar. Bereits der Versuch ist strafbar.

Erziehungsbeauftragung/ „Muttizettel“ für Jugendliche unter 18 Jahren gem. §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Für die Veranstaltung:

| | | |
|-------|-------------|-----|
| Datum | Bezeichnung | Ort |
|-------|-------------|-----|

Hiermit erkläre ich als Erziehungsberechtigte/r:

| | |
|--------------------|----------|
| Name, Vorname | Tel.-Nr. |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort |

dass für die/ den Minderjährige/n:

| | |
|--------------------|--------------|
| Name, Vorname | Geburtsdatum |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort |

die Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang von der erziehungsbeauftragten Person:

| | | |
|--------------------|--------------|----------|
| Name, Vorname | Geburtsdatum | Tel.-Nr. |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort | |

wahrgenommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person persönlich und vertraue ihr die erzieherische Führung der/ des Minderjährigen an. Die/ der Beauftragte ist 18 Jahre oder älter und hat die nötige erzieherische Kompetenz, um der/ dem Minderjährigen, unter der Berücksichtigung altersentsprechender Freiräume, Grenzen - auch hinsichtlich des Alkoholkonsums - setzen zu können. Sie hat dafür zu sorgen, dass der Jugendliche während der Erziehungsbeauftragung keinen Schaden (körperlicher, geistiger, psychischer oder auch materieller Art) erleidet und keinen Schaden verursacht. Die beauftragte Person ist ebenso dafür verantwortlich, dass der Jugendliche die Veranstaltung zu geeigneter Zeit verlässt und unverseht zu Hause ankommt. Dies bestätigt die/ der Erziehungsbeauftragte mit ihrer/ seiner Unterschrift.

Eine Weitergabe der Erziehungsbeauftragung an Dritte ist nicht möglich!



Datum, Unterschrift der personensorgeberechtigte/n Person/en



Datum, Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person